



HESSISCHER LANDTAG

20. 05. 2015

Kleine Anfrage

**des Abg. Lenders (FDP) vom 07.04.2015
betreffend Ortsumgehungen entlang der B8**

und Antwort

des Ministers für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Vorbemerkung des Fragestellers:

Die B8 von Limburg Richtung Königstein ist eine der meist befahrenen Bundesstraßen in Hessen. Immer noch führen dort viele Straßen durch die Ortslagen, was einerseits zu massiven Belastungen der Anwohner führt und andererseits immer wieder lange Fahrzeiten, Staus und Verzögerungen verursacht. Allein zwischen Brechen-Niederbrechen und Limburg befinden sich zwischenzeitlich auf 6,5 km acht Ampelanlagen. Bei Staus und Sperrungen auf der A3 bilden sich zusätzlich lange Staus auf der Umleitungsstrecke, die den innerörtlichen Verkehr der betroffenen Ortslagen zum Erliegen bringen.

Vorbemerkung des Ministers für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Der Bundesverkehrswegeplan ist die Grundlage für die Erarbeitung des neuen Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen. Dieser wird als Gesetz vom Deutschen Bundestag verabschiedet.

Im Rahmen der Erstellung des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) 2015 wurden von der Hessischen Landesregierung die unten genannten Ortsumgehungen im Herbst 2013 dem Bundesverkehrsministerium zur Bewertung gemeldet. Die Einstufung in die Bedarfsplankategorien (Vordringlicher Bedarf, Weiterer Bedarf) wird nach der Projektbewertung vom Bund vorgenommen, der auch abschließend über die in den BVWP 2015 aufzunehmenden Projekte entscheidet. Die vordringliche Einstufung einer Maßnahme in den Bedarfsplan ist die erste Voraussetzung für die Aufnahme einer Bundesfernstraßenplanung durch die Hessische Straßenbauverwaltung.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie ist der aktuelle Planungsstand der B8-Ortsumgebung in Limburg-Lindenholzhausen?

Die Vorplanung für das Projekt ist abgeschlossen. Nach Abschluss der Gesamtabwägung wurde dem Bundesverkehrsministerium eine Vorzugsvariante vorgeschlagen, der der Bund im August 2012 zugestimmt hat. Sobald das Projekt im Investitionsrahmenplan des Bundes enthalten ist, wird der sogenannte Vorentwurf vergeben.

Frage 2. Wie ist der aktuelle Planungsstand der Beseitigung des Bahnübergangs auf der B8 in Brechen-Niederbrechen?

Für die Beseitigung des höhengleichen Bahnübergangs der B8 mit Anbindung der L3022 ist eine Vorzugsvariante mit dem Bundesverkehrsministerium, der Stadt Brechen und den Trägern öffentlicher Belange zur Weiterbearbeitung abgestimmt. Voraussichtlich Anfang 2016 soll mit der konkreten technischen Planung der Straße, dem sogenannten Vorentwurf, einschließlich der landschaftspflegerischen Begleitplanung begonnen werden.

Frage 3. Wie ist der aktuelle Planungsstand der B8-Ortsumgebung in Brechen-Niederbrechen?

Im Rahmen der Voruntersuchungen zur Beseitigung des Bahnüberganges bei Niederbrechen im Zuge der B8 wurde in Form einer Korridorbetrachtung eine Verlegung der Ortsdurchfahrt Niederbrechen planerisch mitbetrachtet. Die Voruntersuchung für eine Verlegung der B8 bei Brechen-Niederbrechen ist noch nicht abgeschlossen.

Frage 4. Wie ist der aktuelle Planungsstand der B8-Ortsumgehung in Bad Camberg

Für die Ortsumgehung läuft das Planfeststellungsverfahren. Aufgrund der Notwendigkeit der Überarbeitung der naturschutzfachlichen Unterlagen sowie der Verkehrsuntersuchung wurde ein Planänderungsverfahren erforderlich. Der ergänzende Vorlagebericht der Anhörungsbehörde beim Regierungspräsidium Gießen wird der Planfeststellungsbehörde voraussichtlich im Sommer 2015 vorgelegt. Nachfolgend kann der Planfeststellungsbeschluss unter Beachtung der Ergebnisse des Planänderungsverfahrens weiter bearbeitet werden.

Frage 5. Wie ist der aktuelle Planungsstand der B8-Ortsumgehung in Waldems-Esch?

Im derzeit gültigen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen 2004 ist die Ortsumgehung Waldems/Esch nur im "Weiteren Bedarf" eingestuft. Damit besteht für dieses Projekt derzeit kein Planungsauftrag und es finden bei Hessen Mobil derzeit keine planerischen Aktivitäten statt.

Frage 6. Wie wäre das weitere Verfahren für die Ortsumgehung Limburg- Lindenholzhausen sollte der Bund die Ortsumgehung in den Vordringlichen Bedarf aufnehmen?

Frage 7. Wie wäre das weitere Verfahren für die Ortsumgehung Brechen – Nieder-Brechen sollte der Bund die Ortsumgehung in den Vordringlichen Bedarf aufnehmen?

Frage 8. Wie ist das weitere Verfahren für die Ortsumgehungen in Bad Camberg und Waldems-Esch?

Die Fragen 6 bis 8 werden wegen ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen. Im Falle einer Einstufung in den Vordringlichen Bedarf des Bedarfsplans würde die Projektbearbeitung abhängig von der hesseninternen Priorisierung der jeweiligen Ortsumgehung erfolgen.

Frage 9. Besteht weiterhin der politische Wille der Landesregierung trotz der Neuausrichtung auf "Erhaltung vor Neubau" die Ortsumgehungen entlang der B8 umzusetzen?

Über die Mittelverteilung zwischen Erhaltung und Neubau im Bundeshaushalt entscheidet nicht die Hessische Landesregierung, sondern der Bund. Allerdings sieht auch die Koalitionsvereinbarung auf Bundesebene vor, dass die Erhaltung der bestehenden Infrastruktur Vorrang vor dem Neubau haben soll.

Über die Weiterverfolgung der angesprochenen Bundesstraßen-Ortsumgehungen entscheidet zunächst der Deutsche Bundestag mit der Verabschiedung des neuen Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen. Es ist davon auszugehen, dass sich die Schwerpunktsetzung des Bundes auf den Erhalt bestehender Straßeninfrastruktur auch auf den Umfang des künftigen Bedarfsplans auswirken wird.

Frage 10. Bis wann rechnet die Landesregierung mit der Verwirklichung der Ortsumgehungen in Lindenholzhausen, Niederbrechen, Bad Camberg und Esch?

Für die angesprochenen Ortsumgehungen kann derzeit noch kein Zeitpunkt der baulichen Realisierung genannt werden.

Wiesbaden, 18. Mai 2015

Tarek Al-Wazir